

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 02
03. Dezember 2013



Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe Hier Werkstätten.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Frauen in Einrichtungen haben dieselben Probleme wie in der Allgemeinheit, sowohl im Arbeitsleben als auch in den Wohnbereichen.

Die Werkstättenmitwirkungsverordnung: hier kann Bremen zwei Lösungswege gehen.

- A) Bremen bringt in den Bundesrat den entsprechenden Antrag ein.
- B) Bremen ändert zumindest das Ortsgesetz der Werkstatt Bremen um eine entsprechende Regelung. Es ist aber nur die zweitbeste Lösung, weil dann die Werkstätten in Bremerhaven nicht eingeschlossen wären.

Es besteht keine wirkliche Alternative, es sei denn, es wird festgestellt, dass die Behindertenrechtskonvention auf die Werkstattbeschäftigten keine Anwendung finden soll. Was dann sicher zu Rechtsstreitigkeiten führen würde, was sich Bremen nicht leisten kann.

Die Behindertenrechtskonvention ist bindend in Landesrecht umzusetzen, da führt kein Weg dran vorbei. Die Beteiligung Betroffener ist dabei notwendig, weil hier am besten verstanden wird, was es zu verändern gilt.

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert in einem Landesrahmenplan, der auch mit Beteiligung von Werkstattbeschäftigten erarbeitet werden muss, die notwendigen Schritte zu verankern. Und zwar: Bremen setzt alle seine Einflussnahme ein im Bundesrat um eine entsprechende Veränderung herbeizuführen.

Für die Fraktion der Werkstattbeschäftigten: Ramona Meyer

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen